

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung				Jahr	
				2020	
gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007				Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen oder ausfüllen	
An die Regierung der Oberpfalz Sachgebiet 34 Städtebau 93039 Regensburg					
1. Zuwendungsempfänger					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde			Name		
			Amberg		
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.)				Gem.-Schlüssel	
92224 Amberg, Marktplatz 11				361.000	
Auskünfte erteilt		Hauptanschluss		Nbst. Tel.	Nbst. Fax
Herr Burger		09621/10-0		1426	1469
E-Mail-Adresse		Landkreis			
matthias.burger@amberg.de					
2. Zur Förderung beantragte Maßnahme					
Fördergegenstand nach BauGB		Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.)			
Sanierungsmaßnahme		Städtebaulicher Denkmalschutz - Programm V			
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben		Sanierungsgebiete Altstadt, C, D, G, H, K, L, O			
Gesamtmaßnahme					
3. Stand der Förderung					Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007					11.979
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt					
./.. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt					
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden					
4. Programmanmeldung		Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
		2020	2021	2022	2023
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)		1.728	4.400	3.875	1.650
./.. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage					
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten		1.728	4.400	3.875	1.650
5. Erklärungen					
Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.					
Ort, Datum			Unterschrift		
Amberg, 15.11.2019					